

2.CHANCE

Rückkehr in den Beruf nach Krankheit oder Unfall



**Zu krank für
den Job?**

Berufliche Reha
eröffnet Perspektiven
für einen Neustart

Back to work
Reha vor Rente bei Berufsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit Bekanntmachung



Zu krank für den Job – und jetzt?

Wird von Rehabilitation gesprochen, denken die meisten an die medizinische Reha. Und natürlich ist es wichtig, nach einer Erkrankung wieder auf die Beine zu kommen. Doch allein mit der Stabilisierung der Gesundheit ist es in vielen Fällen nicht getan – oft geht es nach einer Krankheit auch um die Sicherung der beruflichen Existenz. Und dafür gibt es die berufliche Rehabilitation.

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Automechaniker kann nach einer Verletzung seine Hände nicht mehr richtig bewegen, eine Krankenpflegerin nach einem Bandscheibenvorfall nicht mehr schwer heben, eine Lehrerin nach einem Burn-out nicht mehr unterrichten: Die Folgen eines Unfalls, ein körperliches Handicap oder eine psychische Erkrankung wirbeln das Leben ganz schön durcheinander – und zwar nicht nur das private, sondern auch das berufliche. Denn oft sind Betroffene mit der Tatsache konfrontiert, dass sie ihren Job nicht mehr in gewohnter Weise oder gar nicht mehr ausüben können. Schnell steht dann neben den gesundheitlichen Problemen auch die Angst vor der Berufsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und der frühzeitigen Verrentung im Raum. Das führt zu einer großen Verunsicherung und befeuert die Sorge, den Lebensunterhalt für sich und die Familie nicht mehr sichern zu können – denn leider wissen nur die Wenigsten, dass eine Erkrankung nicht zwangsläufig das Ende für ihr Berufsleben sein muss.




Wir lassen Sie nicht allein in dieser herausfordernden Lebenssituation und mit der Frage: Wie geht es jetzt für mich weiter?

Mit dem vorliegenden Heft geben wir Ihnen genau die Informationen an die Hand, die Sie jetzt brauchen, damit Sie Ihre zweite Chance im Arbeitsleben bekommen. Wir geben Antworten auf die drängendsten Fragen zu den Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation und klären über rechtliche Grundlagen, Voraussetzungen und Zuständigkeiten auf. Wir zeigen Ihnen, welche Maßnahmen und Mittel Ihnen für einen beruflichen Neuanfang offenstehen und wo Sie Unterstützung und Hilfe bekommen. Und wir geben Ihnen einen Überblick zu den verschiedenen beruflichen Reha-Leistungen und zeigen Ihnen konkrete Wege auf, wie eine berufliche Reha in den Berufsförderungswerken ganz neue Perspektiven eröffnen kann.




Ihre Redaktion der 2.Chance

Die 2.Chance: Auf vielen Wegen erreichbar

Wir sind gerne persönlich für Sie da

-  0800 222 000 3 (kostenlose Beratung)
-  service@zweite-chance.info
-  www.zweite-chance.info






Hier finden Sie uns in den Sozialen Medien

-  www.instagram.com/2_chance_4_alle/
-  bit.ly/youtube_2Chance
-  www.facebook.com/Ihre2Chance

Berufliche Reha – der Neustart im Arbeitsleben

Wenn Ihr Job aus gesundheitlichen Gründen auf dem Spiel steht, hat der Gesetzgeber besondere Angebote entwickelt, die verhindern sollen, dass Sie wegen Ihrer Erkrankungen oder körperlichen Beeinträchtigungen dauerhaft auf das berufliche Abstellgleis geraten.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) – so lautet der Fachbegriff für Maßnahmen, die Menschen mit gesundheitlichen Problemen dabei unterstützen, in den Beruf zurückzukehren oder eine neue berufliche Perspektive zu finden. Die Leistungen zur beruflichen Rehabilitation sollen:

-  die Erwerbsfähigkeit erhalten, verbessern oder wiederherstellen
-  drohender Arbeitslosigkeit vorbeugen
-  neue Berufschancen eröffnen
-  eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen
-  den Weg in eine Erwerbsminderungsrente vermeiden



Gut zu wissen!

Reha vor Rente! Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben grundsätzlich Vorrang vor der Zahlung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Daher muss der Rententräger vor der Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente zunächst prüfen, ob Ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben durch geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit verhindert werden kann.

Sie können Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben? Oder haben das Gefühl, dass Ihr Job Sie krank macht?

Mit dem Selbstcheck auf unserer Seite finden Sie heraus, wie es jetzt für Sie weitergehen kann.



Hier geht es zum Selbstcheck:
Einfach QR-Code scannen!
www.zweite-chance.info/selbstcheck

// FÜR MENSCHEN, DIE KRANK ODER VON BEHINDERUNG BEDROHT SIND, HAT DER GESETZGEBER RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN GESCHAFFEN, DAMIT SIE IM ARBEITSLEBEN BLEIBEN KÖNNEN. //

Verena Bentele,
Präsidentin VdK

Ihr gutes Recht

Wenn Ihre Gesundheit dem Job in die Quere kommt, können Sie einen Anspruch auf eine berufliche Rehabilitation haben – so sieht es das Gesetz vor. Verankert ist dieser Anspruch im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX), das die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen regelt.

Damit Menschen mit einer Krankheit oder körperlichen Einschränkung nicht aus dem Arbeitsleben herausfallen beziehungsweise dort wieder ihren Platz finden können, hat der Gesetzgeber vielfältige Leistungen vorgesehen (§ 49 SGB IX):

- Maßnahmen zum Erhalt eines Arbeitsplatzes: z. B. die Umsetzung im Betrieb, der Einsatz technischer Hilfen und persönlicher Hilfsmittel, Arbeitgeberberatungen und arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen
- Maßnahmen zur Unterstützung bei der Vermittlung eines neuen, behindertengerechten Arbeitsplatzes
- Unterstützende Maßnahmen wie Kraftfahrzeug-, Wohnungs- oder Haushaltshilfen
- Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung bis hin zum Erlernen eines völlig neuen Berufs mit staatlich anerkanntem Abschluss
- Integrationsangebote und Unterstützung bei der Jobsuche
- medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen

Welche konkreten Leistungen in Ihrem Fall in Betracht kommen können und übernommen werden, ist immer von der individuellen Einzelbetrachtung und dem Rehabilitationsträger abhängig.



Gut zu wissen!

Der Grad der Behinderung (GdB) ist kein Grundkriterium für eine berufliche Reha. Auch wenn bei Ihnen eine Behinderung oder gesundheitliche Einschränkung noch nicht vorliegt, sondern „nur“ droht, können Sie einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation (§ 33 SGB IX) haben und können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragen.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: Wer übernimmt die Kosten?

Der Weg zurück ins Berufsleben führt über einen entsprechenden Antrag bei einem Rehabilitationsträger: Die Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit und die Berufsgenossenschaften übernehmen die Koordination und die Kosten für eine Vielzahl von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Bei welchem Träger der Antrag gestellt werden muss, ist abhängig von bestimmten Voraussetzungen.

Die Rentenversicherung ist Ihr richtiger Ansprechpartner, wenn:

- bereits eine Erwerbsminderungsrente bezogen wird.
- ohne die Leistungen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gezahlt werden müsste.
- im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation berufliche Rehamassnahmen benötigt werden.
- mindestens 15 Jahre Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt wurden.

Die Berufsgenossenschaft bzw. die Gesetzliche Unfallversicherung übernimmt Ihre Kosten, wenn:

- die Ursache für die Berufsunfähigkeit ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit ist.

Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter sind für Sie zuständig, wenn:

- weniger als 15 Jahre Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden und für alle weiteren Fälle.

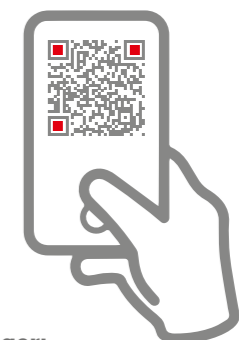
Neben den versicherungsrechtlichen Faktoren spielen auch persönliche Voraussetzungen eine Rolle: Erstens muss Ihre Erwerbsfähigkeit aufgrund der Erkrankung oder einer bestehenden Behinderung gefährdet oder bereits gemindert sein – zum Beispiel, weil Sie wegen Ihrer Erkrankung längere Zeit oder wiederholt im Job

ausfallen. Zweitens sollte die Reha-Leistung dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit zu verbessern oder wiederherzustellen. Und drittens sollte die berufliche Reha die Möglichkeit eröffnen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder dass Sie einen leidensgerechten Job finden können.



Gut zu wissen!

Auch wenn Sie Arbeitslosengeld II bekommen, können Sie einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen. In diesen Fällen stellt die Agentur für Arbeit Ihren Reha-Bedarf fest und übermittelt den Jobcentern einen Eingliederungsplan mit konkreten Maßnahmen – diese sind dann für die Leistungsbewilligung zuständig.



Wer ist zuständig?

Finden Sie Ihren Reha-Träger:

www.reha-zustaendigkeitsnavigator.de

Der erste Schritt – Leistungen zur Teilhabe beantragen

Rückenprobleme, Asthma, Burn-out, Depression – warum Menschen ihren Job nicht mehr ausüben können, hat unterschiedliche gesundheitliche Gründe und Ursachen. Aber eines haben alle Betroffenen gemeinsam: Sie stehen vor der Herausforderung, ihre berufliche Zukunft neu zu planen. Und der erste Schritt auf diesem Weg ist der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

So wird eine berufliche Reha richtig beantragt

Die Antragsformulare für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekommen Sie bei den Rehabilitationsträgern oder bei einer gemeinsamen Servicestelle für Rehabilitation – und auch auf der Website der 2.Chance können Sie eine Vorlage mit einer Ausfüllhilfe herunterladen. Um das Bearbeitungsverfahren beim Rehabilitationsträger zu beschleunigen und zu vereinfachen, empfiehlt es sich, alle erforderlichen Unterlagen zusammen abzugeben. Zu einem vollständigen Antrag gehören

- das vollständig ausgefüllte LTA-Antragsformular
- Angaben zu den Ärzten, die den Fall behandeln oder behandelt haben
- die Einwilligungserklärung zur Entbindung der Schweigepflicht der behandelnden Ärzte
- eventuell weitere Fragebögen des zuständigen Rehabilitationsträgers

Aber auch wenn Sie die benötigten Dokumente nicht vollständig vorliegen haben, können Sie den Antrag stellen – fehlende Nachweise und Belege reichen Sie dann einfach nachträglich ein.



Gut zu wissen!

Grundlage für die Bewilligung von LTA-Maßnahmen ist eine belastbare Aussage darüber, ob objektiv eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt oder droht. Vor Ihrem Antrag sollten Sie daher unbedingt Ihren Reha-Bedarf durch ärztliche Stellungnahmen, Abschlussbeurteilungen nach einer medizinischen Reha oder medizinische Gutachten bestätigen lassen, die Ihren Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit handfesten Argumenten untermauern.



Hier geht es zum LTA-Antrag:
Einfach QR-Code scannen!
www.zweite-chance.info/reha-antrag

// WER MIT DEM BESCHEID SEINES REHATRÄGERS NICHT EINVERSTANDEN IST, KANN DAGEGEN WIDERSPRUCH EINLEGEN. //

Karsten Dusse,
Rechtsanwalt

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist immer vom individuellen Einzelfall abhängig und kann wenige Wochen, aber unter Umständen auch mehrere Monate dauern – und das Ergebnis kann unterschiedlich ausfallen.

Antrag abgelehnt – das muss nicht das Ende sein!

Wenn Ihr LTA-Antrag nicht bewilligt wurde, können Sie gegen den Ablehnungsbescheid innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Dabei sollten Sie unterschiedliche Aspekte prüfen. Zum Beispiel formale Fehler:

- Habe ich den Antrag richtig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht?
- Erfülle ich die Kriterien und Voraussetzungen für eine berufliche Reha?
- Habe ich alle Fristen und Termine eingehalten?

Ein Widerspruch sollte sich immer auf die konkrete Ablehnungsbegründung beziehen. Werden für die Nichtbewilligung eines LTA-Antrages zum Beispiel medizinische Argumente angeführt, müssen Sie im Widerspruch fundiert belegen, dass diese ungerechtfertigt sind – hilfreich sind weitere Atteste, Bescheinigungen und medizinische Nachweise der behandelnden Ärzte, die für die Notwendigkeit Ihrer beruflichen Rehabilitation sprechen. Oft beruht ein Ablehnungsbescheid auch auf arbeitsplatzbezogenen Aspekten – zum Beispiel wird gerne der erlernte Beruf als Alternative herangezogen: Hier ist es wichtig zu wissen, dass als Bezugsberuf für eine berufliche Reha die letzte sozialversicherungspflichtige Be-

schäftigung gilt und nicht zwangsläufig die ursprünglich erlernte Tätigkeit.

Sollte auch dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, bleibt Ihnen als letztes Mittel noch die Klage vor dem Sozialgericht – hier ist eine konkrete und verbindliche Rechtsberatung im Vorfeld sinnvoll, um aussichtslose und langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, die in der Regel hohe Kosten nach sich ziehen. Fachanwälte für Sozialrecht, aber auch die Sozialverbände wie der SoVD oder VdK bieten Ihnen Unterstützung in allen rechtlichen Anliegen.



Gut zu wissen!

Um die Widerspruchsfrist einzuhalten, ist es ausreichend, dem Ablehnungsbescheid zunächst auch ohne eine Begründung zu widersprechen und die Begründung später nachzureichen.

Eine Rechtsberatung bieten wir über die 2.Chance leider nicht an, aber unsere Experten unterstützen Sie gerne mit allgemeinen Tipps, wie Sie einen Widerspruch formulieren können.

✉ service@zweite-chance.info

So geht es weiter – den richtigen Weg planen

Antrag bewilligt – was nun? Ein Bewilligungsbescheid enthält oft die Formulierung „dem Grunde nach“. Das bedeutet, dass der Reha-Träger Ihren Anspruch auf berufliche Reha-Leistungen grundsätzlich anerkennt, aber noch keine bestimmten Maßnahmen bewilligt hat. Jetzt ist es wichtig, selbst aktiv zu werden und den Kontakt zum zuständigen Reha-Berater zu suchen.

So gelingt Ihr Neustart ins Berufsleben

Vor jeder beruflichen Rehabilitation steht die Frage, welche Maßnahme am besten geeignet ist, die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Um eine erfolgversprechende Perspektive zu entwickeln, wird mit dem zuständigen Rehabilitationsträger zunächst der erforderliche Unterstützungsbedarf abgeklärt – das heißt, gemeinsam mit Ihnen wird überlegt und besprochen, welche Leistungen zur Teilhabe am ehesten helfen, zurück in den Arbeitsmarkt zu kommen. Dabei stehen grundlegende Aspekte und Fragen im Fokus:

- Was sind Ihre Ziele und Erwartungen?
- Wie ist Ihre persönliche Situation?
- Haben Sie gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen, die bestimmte Tätigkeiten nicht möglich machen?
- Welche intellektuelle Fähigkeiten, Interessen und Neigungen bringen Sie mit?
- Wie sieht Ihr bisheriges Berufsleben aus?

Auf Basis dieser ersten Bestandsaufnahme vereinbart der Rehabilitationsträger dann gemeinsam mit Ihnen die erfolgversprechendsten Teilhabeleistungen und leitet die nächsten Schritte für Ihre berufliche Wiedereingliederung ein – zum Beispiel in einem Berufsförderungswerk.



Gut zu wissen!

Für den Rehabilitationsträger sind Sie zunächst eine unbekannte Größe – eine Art Black Box. Daher ist es immer sinnvoll, für das erste Beratungsgespräch Unterlagen mitzubringen, die etwas über Sie aussagen wie zum Beispiel ein ausführlicher Lebenslauf und Zeugnisse. Und wenn sich die gesundheitliche Lage verändert hat, ist es hilfreich, entsprechende aktuelle ärztliche Atteste oder Beurteilungen vorzulegen. Kurzum: Je besser Sie auf den Termin vorbereitet sind, umso mehr Erkenntnisse kann Ihr Reha-Berater gewinnen und die richtigen Weichen für Sie stellen.

Sie brauchen Unterstützung, um sich für das Gespräch mit Ihrem Reha-Berater vorzubereiten? Rufen Sie uns an – gerne helfen wir Ihnen weiter.



0800 222 0003 – Ihr Anruf ist kostenlos!



Wenn sich das Leben um 180 Grad dreht

„Aufgeben war nie eine Option“: Nach einem Impfschock musste Simon Schole noch mal ganz von vorne anfangen – körperlich und beruflich. Mit größter Willenskraft hat der ehemalige Soldat sein Leben wieder in die Hand genommen und im INN-tegrativ BFW Weser-Ems seinen Weg zurück ins Arbeitsleben gemeistert.

2010 war das Wendejahr im Leben von Simon Schole: Nach einer Gelbfieberimpfung vor einem Afghanistan-Einsatz erleidet der Gruppenführer der Fallschirmjäger bei der Bundeswehr einen Impfschock. Ein Jahr lag der damals 28-Jährige im Koma. Danach war nichts mehr wie vorher. Sprechen, gehen – ganz selbstverständliche Dinge musste Simon Schole erst mühsam wieder lernen. Auch beruflich musste er ganz von vorne anfangen – nicht einfach für den Berufssoldaten: „Den Einstieg in einen zivilen Job nach dem aktiven Dienst zu planen, darauf war ich nicht vorbereitet.“ Um die Alternativen auszuloten, besuchte er eine Jobmesse in Bremen. Am Stand des INN-tegrativ BFW Weser-Ems wurde er auf die Möglichkeiten der beruflichen Reha aufmerksam und stellte anschließend beim Berufsförderungsdienst der Bundeswehr den Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. In einem Vorbereitungslehrgang testete Simon Schole zunächst aus, ob er den Anforderungen einer Umschulung gewachsen ist: Mit seiner Einsatzbereitschaft und dem unbedingten Willen, es zu schaffen, räumte er alle Zweifel aus dem Weg. „Meine Motivation war das Ziel, dass ich vor Augen hatte: Mit dem beruflichen Neustart ein si-

cheres Fundament für die Zukunft meiner Familie zu bauen – aufgeben war nie eine Option.“ Mit diesem Glauben an sich selbst bewältigte er die Umschulung zum Kaufmann für Büromanagement. Keine leichte Zeit, denn vieles in der Ausbildung war komplettes Neuland für den ehemaligen Soldaten und auch gesundheitlich wurde er oft herausgefordert. Einen wichtigen Ausgleich fand er im Sport: „Parallel zur Ausbildung habe ich an den Invictus Games teilgenommen, einer Veranstaltung für kriegsversehrte Soldaten. Aus dem Training habe ich viel Kraft gezogen – das war wie ein Ventil für Körper und Geist.“

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Umschulung konnte Simon Schole im Berufsleben voll durchstarten: Nach anderthalb Jahren in der Verwaltung des Bundeswehrkrankenhauses in Westerstede wurde er verbeamtet und kann heute im Versorgungsamt der Bundeswehr in Oldenburg sein ganzes Wissen einbringen. „Aus der Truppe ins zivile Arbeitsleben – das war schon ein schwerer Schritt für mich. Aber anstatt zu bedauern, was nicht mehr ist, habe ich mich mit meinem neuen Beruf arrangiert und konzentriere mich darauf, was noch alles auf mich wartet.“

Berufsförderungswerke – die Experten für die Rückkehr ins Arbeitsleben

Wer sich beruflich neu orientieren muss, braucht einen starken Partner an seiner Seite: § 51 SGB IX benennt ganz explizit die Berufsförderungswerke (BFW) – mit umfangreichen Bildungs- und Integrationsmaßnahmen und optimalen Rahmenbedingungen unterstützen die Kompetenzzentren der beruflichen Rehabilitation seit Jahrzehnten Menschen bei ihrem erfolgreichen Neustart.

Die Berufsförderungswerke bieten Ihnen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation vielfältige Leistungen:

- Informationen und Beratung
- Berufliche Orientierung, Abklärung der beruflichen Eignung und Arbeitserprobung
- Vorbereitungslehrgänge
- Praxisnahe Umschulungen, vielfach mit anerkanntem Abschluss
- Anpassungs- oder Teilqualifizierungen
- Individuelle Integrationsangebote
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Berufliche Reha vor Ort

Ganz nah dran: Bundesweit gibt es 28 Berufsförderungswerke mit fast 100 Standorten und Regionalzentren, an denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wohnortnah umgesetzt werden. Und wenn für Sie der Weg doch zu weit zum Pendeln ist, haben Sie die Möglichkeit, während einer beruflichen Reha-Maßnahme vor Ort im Internat zu leben – alle BFW haben modern ausgestattete Zimmer oder Appartements und vielfältige Sport- und Freizeitangebote.

Ganz in Ihrer Nähe! Hier finden Sie die Standorte der BFW:
www.bv-bfw.de/bfw-vor-ort



Gut zu wissen!

Neben den Kosten für bewilligte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bezahlt Ihr zuständiger Rehabilitationsträger auch die Kosten, die mit der Umschulung in unmittelbarem Zusammenhang stehen: zum Beispiel für Unterkunft und Verpflegung, wenn eine wohnortnahe Maßnahme nicht möglich ist. Und damit auch Ihr Lebensunterhalt während Ihrer beruflichen Reha-Maßnahme gesichert ist, zahlt der Reha-Träger Ihnen ein Übergangsgeld. Die Höhe ist abhängig von Ihrem vorherigen Einkommen und Ihrer individuellen Familiensituation: In der Regel sind es 68 Prozent des letzten Netto-Einkommens – wenn Sie ein Kind mit Anspruch auf Kindergeld haben, erhalten Sie 75 Prozent.



Ein gemeinsamer Weg: Hand in Hand zum beruflichen Neustart im BFW

Eine berufliche Rehabilitation hat ein konkretes Ziel: die dauerhafte Rückkehr ins Arbeitsleben. Doch damit das gelingt, brauchen viele Menschen gezielte Unterstützung. Um den Reha-Erfolg zu sichern, bieten die BFW Ihnen mit einer ganzheitlichen Begleitung ein sicheres Umfeld, in dem Sie sich voll auf ihre Ausbildung konzentrieren können.

Das Reha-Team im BFW

Auf einmal wieder zu lernen und neues Wissen zu erwerben, das ist für viele nach langen Jahren im Berufsleben eine große Herausforderung – zudem können auch Probleme im privaten Umfeld oder gesundheitliche Komplikationen Ihren erfolgreichen Ausbildungsverlauf erschweren. Darum werden Sie in einem Berufsförderungswerk vom ersten bis zum letzten Tag Ihrer Maßnahme von Experten umfassend begleitet und betreut: Ein interdisziplinäres Reha-Team steht Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite, um Hindernisse und Stolpersteine zu überwinden und gemeinsam den Weg zurück ins Arbeitsleben zu gehen.



Gut zu wissen!

Sie sind alleinerziehend und fragen sich, wie eine Umschulung mit Kind funktionieren soll? Bei der Organisation von Betreuungsangeboten stehen die BFW unterstützend zur Seite – die Finanzierung der Betreuung übernimmt nach Absprache der zuständige Kostenträger. Und auch wenn Sie während Ihrer Maßnahme im BFW wohnen, ist es möglich, Ausbildung und Familie unter einen Hut zu bekommen: Dafür stehen spezielle Wohnbereiche zur Verfügung, die Teilnehmenden mit Kind die besten Voraussetzungen für eine berufliche Rehabilitation bieten – Freizeitangebote runden das Leben im „Zuhause auf Zeit“ ab.



Fall-Management

- Lotsenfunktion: Ansprechpartner für alle Fragen
- Koordination aller am Prozess Beteiligten
- Organisation externer Beratung



Psychologischer Dienst

- Einzelgespräche bei persönlicher Belastung
- Rückfallprävention
- Gruppenworkshops zur Stressbewältigung, Prüfungsangst o. ä.



Medizinischer Dienst

- Physiotherapie
- Ernährungsberatung, zum Beispiel bei Unverträglichkeiten oder Adipositas
- Diagnostik, ggf. Vermittlung zu Fachärzten und Therapeuten



Ausbildung und Coaching

- Organisation von Förderunterricht
- Hilfe bei der Prüfungsvorbereitung
- Bewerbungstraining
- Jobcoaching

Berufliche Reha im BFW: Perspektiven für den Wiedereinstieg

Für den Weg zurück ins Arbeitsleben gibt es kein Schema F – jeder Mensch bringt seine eigene Geschichte mit ganz persönlichen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Erfordernissen mit. Daher entwickeln die Berufsförderungswerke unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangslage und mit Blick auf die Anforderungen der Berufswelt individuelle Konzepte für eine nachhaltige berufliche Rehabilitation.

Schritt für Schritt zum beruflichen Neuanfang

Von der Auswahl des richtigen Berufsbildes über die passgenaue Qualifizierung bis hin zur Vermittlung unterstützen Sie die BFW bei der erfolgreichen Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

- Eine Grundlage schaffen: gezielte Hilfe und Beratung bei der Neuorientierung, um eine realistische Berufsperspektive zu gewinnen.
- Ein klares Bild erarbeiten: praktisches Testen verschiedener Tätigkeiten, um die individuelle Eignung und die körperliche Belastbarkeit für konkrete Berufsbilder zu ermitteln.
- Optimale Vorbereitung für die Ausbildung: bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung, um den Anlauf in den neuen Beruf zu erleichtern.
- Ein stabiles Fundament legen: ein breitgefächertes Angebot an Maßnahmen, Qualifizierungen und Umschulungen, um beruflich neu durchzustarten.
- Fit für den Arbeitsalltag: begleitende berufsbezogene Praktika, um neue Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu vertiefen.
- Zurück in den Job: Coaching, Hilfe bei der Jobsuche und gezielte Vermittlungsangebote, um im Berufsleben wieder dauerhaft Fuß fassen zu können.



Gut zu wissen!

Unterricht im virtuellen Klassenraum – die weltweite Pandemie hat auch vor der beruflichen Rehabilitation nicht Halt gemacht. Darum gehen die Berufsförderungswerke in der Ausbildung zukunftsorientierte Wege: In Ergänzung zum klassischen Präsenzunterricht vor Ort erweitern und bereichern mittlerweile auch mobile Lernprozesse wie das selbstorganisierte Homeschooling die Qualifizierung im BFW. Hinzu kommen hybride und digitale Lernformen, die neue Chancen für eine zeitgemäße Wissensvermittlung und Kompetenzerweiterung eröffnen.



Hier finden Sie Informationen zum Thema digitales Lernen:
www.zweite-chance.info/digitaleslernenimbfw



Wieder mitten im Leben

„Ich bin wieder da“: Weil ihre Gesundheit sie im Job aus der Spur geworfen hat, nahm Sandra Schonschadowski mit einer Umschulung neuen Kurs auf. Im BFW Stralsund bahnte sich die ehemalige Altenpflegerin ihren Weg zurück ins Arbeitsleben und startet jetzt in einem neuen Beruf voll durch in Richtung Zukunft.

Sandra Schonschadowski ging die Arbeit wortwörtlich auf die Knochen: Ein Bandscheibenvorfall setzte die Altenpflegerin außer Gefecht. „Ich habe mich nach der OP an der Idee festgehalten, wieder in meinen Traumjob zurückzukehren, doch in der medizinischen Reha wurde aus der Befürchtung, dass mein Rücken das nicht dauerhaft mitmacht, bittere Realität.“ Und plötzlich beherrschte nackte Existenzangst den Alltag der damals 36-Jährigen: „Ich stand quasi vor dem Nichts – mitten aus dem Berufsleben herausgerissen und absolut keine Ahnung, wie es weitergehen soll.“ Zu ihrem Glück legten ihr die behandelnden Ärzte nahe, einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu stellen. „Die Bewilligung war ein erstes Licht am Ende des Tunnels: Die Aussicht, dass es einen Ausweg gibt, hat mir wieder Mut gemacht.“ Wo sie ihr Weg aber genau hinführen sollte, das war ihr gar nicht klar. „In meinem Kopf war ein großes Durcheinander und ich war komplett orientierungslos.“ Den nötigen Halt gab ihr das RehaAssessment, ein Angebot der Berufsförderungswerke, das dabei hilft, den richtigen Beruf zu finden: „Die Experten im BFW unterstützten mich dabei, zunächst meine Gedanken und Ängste zu sortieren, um dann

gemeinsam eine Perspektive zu entwickeln.“ Die anschließende zweijährige Qualifizierung zur Sozialversicherungsfachangestellten Fachrichtung Rentenversicherung im BFW Stralsund war eine große Hausforderung für die alleinerziehende Mutter, denn wegen der Pandemie fand der Unterricht überwiegend im virtuellen Klassenzimmer statt. „Die anspruchsvolle Ausbildung in den Online-Phasen zu organisieren plus zwei Teenager, die auch im Homeschooling waren und Aufmerksamkeit brauchten, das hat mir viel Kraft abverlangt. Umso stolzer bin ich darauf, dass ich es geschafft habe.“

Nach zwei anstrengenden und manchmal auch holprigen Jahren steht Sandra Schonschadowski heute wieder mitten im Leben: Nach dem Abschluss konnte sie nahtlos ihren neuen Job bei der Deutschen Rentenversicherung Nord in Neubrandenburg antreten. „Ich sehe nicht mit Wehmut zurück. Es war ein hartes Stück Arbeit, zu akzeptieren, dass ich meinen alten Beruf aufgeben musste, aber was zählt, ist das Hier und Jetzt. Und ich freue mich darauf, meinen neuen Weg mit Zuversicht und Sicherheit in die Zukunft zu gehen.“

Individuelle Wege zurück ins Arbeitsleben

So facettenreich wie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Teilnehmer ist auch das Leistungsspektrum der Berufsförderungswerke. Mit mehr als 250 praxisnahen Bildungsangeboten aus dem kaufmännischen und gewerblich-technischen Bereich oder im Gesundheits- und Sozialwesen eröffnen Ihnen die BFW reelle Chancen für einen beruflichen Neuanfang.

Zurück in den Beruf: Arbeitsplatz-bezogene Weiterbildung

In vielen Fällen kann nach einer Erkrankung an der bisherigen Berufserfahrung angeknüpft und der Wiedereinstieg in ein anderes Tätigkeitsumfeld ermöglicht werden – manchmal sogar beim alten Arbeitgeber. In optimal zugeschnittenen Qualifizierungen wird Ihr vorhandenes Know-how an die Anforderungen des neuen Tätigkeitsfeldes angepasst, indem Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aktualisiert, fehlendes Wissen erweitert sowie ganz neue Kompetenzen aufgebaut werden. Ergänzt werden die Kurzausbildungen durch entsprechende Praktika, in denen Sie das neu erworbene Fachwissen mit echten Praxiserfahrungen vertiefen können.

Alles auf Anfang: Umschulung

Nicht selten erfordert eine Krankheit oder eine gesundheitliche Einschränkung einen kompletten Neustart: In einer klassischen Umschulung wird Ihnen das nötige Wissen für einen anerkannten Abschluss in einem neuen Beruf vermittelt – anders als bei einer regulären Lehre dauert die theoretische und praktische Ausbildung in einem Berufsförderungswerk in der Regel aber nicht drei, sondern nur zwei Jahre. Und nicht immer muss das Erlernen eines neuen Berufsbildes vor Ort im BFW stattfinden: Eine betriebliche Umschulung direkt in einem Unternehmen ist in manchen Fällen eine passende und wohnortnahe Alternative zur Ausbildung im BFW.

Der kurze Weg in den Job: Integrationsmaßnahme

Wenn Ihre Berufserfahrung genug Potenzial für eine Neuausrichtung bietet, die Jobsuche aber immer in der Sackgasse endet, fehlt oft die richtige Unterstützung. Hier helfen Ihnen Integrationsmaßnahmen, um Hürden aus dem Weg zu räumen und eine Strategie für die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu entwickeln: Zielgerichtete Qualifizierungsbausteine helfen dabei, schulisches Wissen wieder aufzufrischen, neue Kenntnisse zu erwerben und wichtige soziale Kompetenzen zu trainieren. Erfahrene Arbeitsmarktexperten und Coaches begleiten Sie bei der Suche nach einem Arbeits- oder Praktikumsplatz und machen Sie fit in allen Bewerbungsfragen.



Gut zu wissen!

Ein Studium ist keine reguläre Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben – kann aber in Einzelfällen möglich sein. Denn grundsätzlich werden auch Leistungen über mehr als zwei Jahre gefördert, wenn die Teilhabe nur über eine länger dauernde Maßnahme erreicht oder wesentlich verbessert werden kann (§ 53 SGB IX).

Sie haben Fragen zur beruflichen Reha im BFW?

 **0800 222 0003 – Ihr Anruf ist kostenlos!**

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – abgehakt


Alle erforderlichen Unterlagen zusammen? Wir wollen Ihnen den Weg in eine neue berufliche Zukunft ein wenig leichter machen. Die Checkliste gibt Ihnen eine Orientierungshilfe, welche Informationen und Unterlagen Sie für Ihren Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. So sehen Sie auf einen Blick, was Sie schon vorliegen haben und was noch fehlt.


Ihre Unterlagen

- Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene LTA-Antragsformular. Das Formular bekommen Sie zum Beispiel bei der Deutschen Rentenversicherung oder auch auf unserer Website: www.zweite-chance.info/reha-antrag
- Weitere Fragebögen des zuständigen Rehabilitationsträgers wie zum Beispiel der Zusatzfragebogen G0130 der DRV – dieses Formular können Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung herunterladen. Über die Suchfunktion kommen Sie direkt zum Download.
- Alle Unterlagen vollständig?**
- Ein ärztliches Attest oder Gutachten für die Erkrankung oder Beeinträchtigung, das Ihren Reha-Bedarf bestätigt.
- Alternativ: Der Nachweis und Abschlussbericht über eine durchgeführte medizinische Reha-Maßnahme.
- Dann können Sie Ihren Antrag einreichen. Hier finden Sie Orientierung, wer Ihr Ansprechpartner ist: www.reha-zustaendigkeitsnavigator.de
- Die Angaben zu den Ärzten bzw. Psychologen, die Sie medizinisch oder therapeutisch behandeln oder behandelt haben, inklusive der Einwilligung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.
- Übrigens: Auch wenn der adressierte Reha-Träger nicht zuständig ist, müssen Sie sich keine Sorgen machen. Bei Nichtzuständigkeit leitet der Reha-Träger Ihren Antrag an die richtige Stelle weiter.

Die 2.Chance: Auf vielen Wegen erreichbar

Wir sind gerne persönlich für Sie da


 0800 222 000 3 (kostenlose Beratung)

 service@zweite-chance.info

 www.zweite-chance.info

Hier finden Sie uns in den Sozialen Medien

 www.instagram.com/2_chance_4_alle/

 bit.ly/youtube_2Chance

 www.facebook.com/Ihre2Chance

Die INN-tegrativ gGmbH bietet bedarfsgerechte Qualifizierungs- und psychosoziale Unterstützungsangebote zur Wiederaufnahme einer Arbeitstätigkeit für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie für Arbeitssuchende mit Bildungsgutschein. In den Berufsförderungswerken Bad Pyrmont, Goslar und Weser-Ems sowie in zahlreichen regionalen beruflichen Reha- und Integrationszentren (BRIZ) halten wir wohnortnahe Angebote für den beruflichen Wiedereinstieg vor.

**INN-tegrativ gGmbH
Berufsförderungswerk Bad Pyrmont**
Winzenbergstraße 43 | 31812 Bad Pyrmont
Tel.: 05281 601-141
bfw-badpyrmont@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufsförderungswerk Goslar**
Schützenallee 6-9 | 38644 Goslar
Tel.: 05321 702-702
bfw-goslar@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufsförderungswerk Weser-Ems**
Apfelallee 1 | 27777 Bookholzberg
Tel.: 04223 72-203
bfw-weser-ems@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufliches Reha- und
Integrationszentrum Braunschweig**
Berliner Platz 1 c | 38102 Braunschweig
Tel.: 0531 7073367-0
briz-braunschweig@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufliches Reha- und
Integrationszentrum Bremen**
Kurfürstenallee 130 | 28211 Bremen
Tel.: 0421 16533-697
briz-bremen@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufliches Reha- und
Integrationszentrum Göttingen**
Rudolf-Diesel-Straße 3 | 37075 Göttingen
Tel.: 0551 7707256-0
briz-goettingen@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufliches Reha- und
Integrationszentrum Hannover**
Spichernstraße 1 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 898440-200
briz-hannover@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufliches Reha- und
Integrationszentrum Hildesheim**
Schützenallee 41 b | 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 999008-0
briz-hildesheim@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufliches Reha- und
Integrationszentrum Leer**
Großstraße 40 | 26789 Leer
Tel.: 0491 992356-01
briz-leer@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufliches Reha- und
Integrationszentrum Lüneburg**
Horst-Nickel-Straße 4 | 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 400961-0
briz-lueneburg@inn-tegrativ.de

**INN-tegrativ gGmbH
Berufliches Reha- und
Integrationszentrum Osnabrück**
Neuer Graben 22 | 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 335993-17
briz-osnabrueck@inn-tegrativ.de


Die Berufsförderungswerke im Norden

	Ort	Informationsangebot	Beginn	Termine 2022
BFW	Bad Pyrmont	Info-Tag	10:00 Uhr	05.05. 02.06. 07.07. 11.08. 01.09. 01.09. 06.10. 03.11.
BFW	Goslar	Info-Tag	10:00 Uhr	10.05. 14.06. 12.07. 09.08. 13.09. 11.10. 08.11.
BFW	Bookholzberg	Info-Tag	10:00 Uhr	03.05. 14.06. 05.07. 09.08. 06.09. 04.10. 01.11.
BRIZ	Braunschweig	Infoveranstaltung	11:00 Uhr	14.05. 28.06. 02.08. 05.09. 11.10. 15.11.
BRIZ	Hannover	Infoveranstaltung	10:00 Uhr	Jeden Mittwoch
	Hannover (Verwaltungsschule)	Infoveranstaltung	individuell	Rufen Sie uns für einen Termin an.
BRIZ	Bremen, Göttingen, Hildesheim, Leer, Lüneburg, Osnabrück	Persönliche Beratung	individuell	Rufen Sie uns für einen Termin an.

Melden Sie sich online an auf inn-tegrativ.de oder scannen Sie den QR-Code. Auf Wunsch vereinbaren wir an allen Standorten ein persönliches Beratungsgespräch mit Ihnen. **INNklusionswerk** Weser-Ems: individuelle Informationsgespräche nach telefonischer Vereinbarung.

Jobmessen 2022

Jobmesse	Oldenburg	Beratung	10:00 Uhr	08.06. – 09.06.2022
Jobmesse	Hannover	Beratung	10:00 Uhr	25.06. – 26.06.2022
Jobmesse	Braunschweig	Beratung	10:00 Uhr	03.09. – 04.09.2022
Jobmesse	Bremen	Beratung	10:00 Uhr	03.09. – 04.09.2022
Jobmesse	Osnabrück	Beratung	10:00 Uhr	24.09. – 25.09.2022

 facebook.com/inntegrativ
 instagram.com/inntegrativ



Impressum

Redaktion:

Tobias Bachhausen, Tim Buse, Jannine Fermumm, Barbara Imbusch, Mike Roller, Thorsten Schenk, Melanie Schmechel, Josephine Schröter, Tamara Schumann
Schriftleitung: Vanessa Leßner (v.i.S.d.P.)
www.zweite-chance.info

Verlag:

TNP · Agentur für Kommunikation
Telefon: 0203/800 79 0
Fax: 0203/800 79 99
Vinckeweg 15
47119 Duisburg
2-chance@tnp-gmbh.de

Bildnachweise:

stock.adobe.com Urheber: Pixel-Shot (Titel), Stockfotos-MG (S. 2-3), Andrey Popov (S. 4-5), digitale-fotografien (S. 6-7), Vitalii Vodolazskiy (S. 8-9), Robert Kneschke (S. 10-11), blueedesign (S. 12-13), Liudmila Dutko (S. 14-15)
S. 9: INN-tegrativ, S. 13: BFW Stralsund
Grafiken: TNP · Agentur für Kommunikation
Auflage: 90.000 Exemplare

Genderhinweis: Im Sinne der Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen, entsprechende personenbezogene Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Diese verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.